Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

erstellt am 26.06.2025 /ersetzt Version vom

Auf diesem Deckblatt sind nur die für die Schweiz notwendigen Ergänzungen angegeben. Für die vollständigen Angaben müssen die Angaben jedes Abschnitts in dem anschließenden EU-Sicherheitsdatenblattes gelesen werden!

Produktidentifikation:

Handelsname	Power Phaser
Verwendungszweck	Repellent für Pferde

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Pierre C. Frey AG
Köllikerstraße 32
5036 Oberentfelden
Switzerland
info@pierrecfrey.ch
Telefon: +41 62 7260007

Hersteller:

leovet Dr. Jacoby GmbH & Co. KG
Beim Eberacker 1
35633 Lahnau
info@leovet.de
Notfallauskunft (Mo-Fr 8.00- 16.00 Uhr): +49 6441 965927

Nationale Notfallnummer:

145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7

Handhabung: Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Lagerung: Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 8

Expositionsgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS Nr.	MAK[1]	KZG[2]
2-Propanol	[67-63-0]	200ppm 500mg/m^3	400 ppm 1000 mg/m^3

[1] *Maximale Arbeitsplatz-Konzentration gemäß SUVA*
[2] *Kurzzeitgrenzwert gemäß SUVA*

Abschnitt 13

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt
070499 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt
ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden; Abfälle a. n. g

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung
15 01 06 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

(VVEA; SR 814.600)
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610)
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA; SR 814.610.1)

Abschnitt 15

Schweizer Vorschriften: Einschränkungen gemäß Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung (ChemRRV, SR 814.81)
Besondere Kennzeichnungen gemäß Biozidprodukteverordnung (VBP, SR 813.12)

Deckblatt erstellt: 08.01.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktkategorie

Biozide und Pflanzenschutzmittel
PP-BIO-19 Repellenzien und Lockmittel

Handelsname/Bezeichnung Power Phaser

Eindeutiger Rezepturidentifikator PC9E-8F10-H00E-TPN1 (UFI-Code)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]
SU1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei.

Produktkategorien [PC]
PC8 Biozide (z. B. Desinfektionsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
leovet Dr. Jacoby GmbH & Co. KG
Beim Eberacker 1
Deutschland-35633 Lahnau
Telefon: +49644196590
Telefax: +496441 965959
E-Mail: labor@leovet.de
Auskunft gebender Bereich: Labor
Auskunft Telefon: +496441965927

1.4 Notrufnummer

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt. +49 (0) 6441 96 59 27 (Mo-Fr.: 8:00 - 16:00Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren
STOT SE 3

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufungsverfahren
Berechnungsmethode.

Gesundheitsgefahren
Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufungsverfahren
Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren
Flam. Liq. 3

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Einstufungsverfahren
Auf der Basis von Prüfdaten.

Umweltgefahren
Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren
Berechnungsverfahren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Enthält Propan-2-ol.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Aufbewahrung:
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH208 Enthält Citronellol, Isoeugenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe (nicht anwendbar)

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Propanol >40 - <50 %
CAS 67-63-0
EC 200-661-7
INDEX 603-117-00-0
Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336

N,N-Diethyl-m-toluamid =5,5 %
CAS 134-62-3
EC 205-149-7
INDEX 616-018-00-2
Acute Tox. 4, H302 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319

Isoeugenol >0 - <0,01 %
CAS 97-54-1
EC 202-590-7
INDEX 604-094-00-X
Skin Sens. 1A, H317

ß-Cedren >0,1 - <1 %
CAS 546-28-1
Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410
M-factor(acute): 1
M-factor(chronic): 1

Eucalyptus citridora oil, hydrated, cyclized =1,44 %
CAS 1245629-80-4
EC 800-429-0
Eye Irrit. 2, H319

a-Cedren >0,1 - <1 %
CAS 469-61-4
Skin Irrit. 2, H315 / Asp. Tox. 1, H304 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410
M-factor(acute): 1
M-factor(chronic): 1

Ethyl-N-acetyl-N-butyl-beta-alaninat =5 %
CAS 52304-36-6
EC 257-835-0
Eye Irrit. 2, H319

2H-Azepin-2-one, 1-ethenylhexahydro-, homopolymer >0,1 - <=1 %
CAS 25189-83-7
Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318

Citronellol >0,1 - <1 %
CAS 106-22-9
Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Produkt aus Brandbereich entfernen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid (CO_2). Trockener Sand. Wassernebel. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlendioxid (CO_2). Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Chemikalienvollschutzanzug tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Keine Daten verfügbar

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Schutzmaßnahmen
Brandschutzmaßnahmen
Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Das Produkt ist:
Entzündlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Schützen gegen:
Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Empfehlung
Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter
biologische Grenzwerte

Arbeitsstoff Propan-2-ol
CAS-Nr. 67-63-0

Parameter
Aceton
Grenzwert 25 mg/L

Untersuchungsmaterial:
Urin (U)

Zeitpunkt der Probenahme
Expositionsende bzw. Schichtende

Quelle
TRGS 903

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsstoff Propan-2-ol
CAS-Nr. 67-63-0
EG-Nr. 200-661-7
Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 500 mg/m³
Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 1000 mg/m³

Quelle
TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen
Verfallsdatum beachten. Lüftung (Fenster und Türen öffnen) erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz
Gestellbrille
Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Geeignetes Material
NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchszeit: >480 min

Dicke des Handschuhmaterials 0,35 mm

Bemerkung
Norm EN ISO 374-1

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen
Verfallsdatum beachten. Lüftung (Fenster und Türen öffnen) erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand
flüssig

Farbe
hellgelb
klar

Geruch
charakteristisch

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	ca.73 °C		
Entzündbarkeit			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	24 °C		
Selbstentzündungstemperatur			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
pH-Wert	<7 - <=5,5		
Viskosität, kinematisch	ca.38,4 mm²/s	Temperatur =20 °C	
Wasserlöslichkeit			nicht bestimmt

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Löslich (g/L) in			Wasser, Alkohol, Isopropanol.
Fettlöslichkeit			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			nicht bestimmt
Dampfdruck			nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	>0,9 - <0,92 g/cm³	Temperatur =20 °C	
Relative Dampfdichte			nicht bestimmt
Partikeleigenschaften			nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	ca.35 mPa*s	Temperatur =20 °C	
Auslaufzeit			nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Brechungsindex >1,38 - <1,4
Temperatur =20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität
Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien
Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise
Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationsgefahr

Bemerkung
nicht bestimmt

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht humantoxikologische Daten

Bemerkung
Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Bemerkung
nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)

Bemerkung
nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität (Gas)

Bemerkung
nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität (Dampf)

Bemerkung
nicht anwendbar

Akute orale Toxizität

Bemerkung
nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung
nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung
nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung
nicht bestimmt

Sensibilisierung der Haut

Bemerkung
nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Dermale spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Bemerkung
nicht bestimmt

Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Bemerkung
nicht bestimmt

Orale spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Bemerkung
nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Dermale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Bemerkung
nicht bestimmt

Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Bemerkung
nicht bestimmt

Orale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Bemerkung
nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Wiederverwendung ohne Aufarbeitung möglich

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1993	1993	1993
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.	Flammable liquid, n.o.s.
14.3 Klasse(n)	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	30
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Beförderungskategorie	3

Bemerkung
UN1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (contains 2-Propanol)

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ)	10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Reizend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise
* Daten gegenüber der Vorversion geändert
geänderte Abschnitte:1.3,1.4, 2.1;3.2; 8.2,16

Zusätzliche Hinweise
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.